

Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins
Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke
Band: 53 (1962)
Heft: 6

Rubrik: Mitteilungen SEV

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verschiedenes

Schweizerische Gesellschaft für Automatik. Diese Gesellschaft organisiert vom 24. bis 28. April 1962 in Neuenburg ein Seminar über das Thema «Die Automation für kleinere und mittlere Unternehmungen».

Auskunft erteilt die Schweizerische Gesellschaft für Automatik, Sternwartestrasse 7, Zürich 6.

Verband Deutscher Elektrotechniker e. V. Der Verband organisiert am 10. und 11. Mai 1962 in Kassel eine Fachtagung über das Thema: «Öffentliche und industrielle Drehstrom-Niederspannungsnetze».

Auskunft erteilt die Geschäftsstelle des VDE-Bezirksvereins Kassel, Scheidemannplatz 1, Kassel.

Vereinsnachrichten

In dieser Rubrik erscheinen, sofern sie nicht anderweitig gezeichnet sind, offizielle Mitteilungen des SEV

Sicherheitsausschuss des CES

Der Sicherheitsausschuss (SA) des CES konstituierte sich abschliessend an die Sitzung des FK 200 am 19. Juli 1961 in Bern. Er besteht ausnahmslos aus Mitgliedern des FK 200, und wählte wie dieses Direktor W. Werdenberg, Vizepräsident des CES, zum Vorsitzenden, und M. Schadegg, Mitarbeiter im Sekretariat des SEV, zum Protokollführer. Die Aufträge des CES an den SA wurden bekanntgegeben und lauten: Sicherheitstechnische Beurteilung von Entwürfen für schweizerische Vorschriften, Regeln und Leitsätze und von schweizerischen Stellungnahmen zu Entwürfen für internationale Empfehlungen und Anforderungen, soweit sie die Erzeugung und die Anwendung von prüfpflichtigem Material betreffen. Diese Aufgaben wurden noch dahin präzisiert, dass der SA insbesondere alle Entwürfe zu Sicherheitsvorschriften und Qualitätsregeln zu prüfen und darüber zu wachen hat, dass diese mit den Hausinstallationsvorschriften (HV) in Einklang stehen; Abweichungen von den HV, die technisch gut sind, sollen dem FK 200 zur Beurteilung und allfälligen Änderung der HV vorgelegt werden. Ferner wurde beschlossen, im SA das beim CES bestehende Referentensystem anzuwenden. Die Sitzungen des SA sollen jeweils im Anschluss an die Sitzungen des FK 200 stattfinden.

A. Tschalär

Fachkollegium 50 des CES

Klimatische und mechanische Prüfmethode für Bestandteile und Material der Nachrichtentechnik

Das FK 50 hielt am 24. Januar 1962 in Zürich unter dem Vorsitz seines Präsidenten, Prof. Dr. W. Druoy, seine 13. Sitzung ab. Anschliessend an die Orientierung über die im November 1961 in London durchgeführten Sitzungen des CE 50 und seiner Unterkommissionen und Arbeitsgruppen durch den Berichterstatter, wurde beschlossen, die interne Organisation des FK 50 jener des CE 50 anzupassen. Es sollen somit 2 Unterkommissionen gebildet werden, eine UK 50A, Vibration und Stoss, und eine UK 50B, Klimatische Prüfungen. Die neue UK 50B soll die gleiche personelle Zusammensetzung aufweisen wie das FK 50. Die Bildung dieser UK wurde lediglich vorgenommen, um eine saubere Trennung der internationalen Dokumente zu erreichen. Dagegen zeigte sich, dass verschiedene Mitglieder des FK 50 in der neuen UK 50A nicht mitzuwirken wünschen und Spezialisten aus den von ihnen vertretenen Firmen damit betrauen möchten. Weiterhin schlägt das FK 50 dem FK 13B, Elektrische Messinstrumente, vor, das seit 1953 bestehende gemeinsame Expertenkomitee «Vibration und Stoss» der FK 13 und 50 aufzulösen und personell in die UK 50A überzuführen.

An der 12. Sitzung des FK 50 wurde beschlossen, dem unter der 6-Monate-Regel laufenden Dokument 50A(Central Office)4, Revision of Test K, Salt Mist, of IEC Publication 68-2, kommentarlos zuzustimmen. An den internationalen Sitzungen in London wurde dann aber festgestellt, dass dieses Dokument Bestimmungen enthält, die vom Chemiker aus gesehen nicht akzeptabel sind. Z. B. wurden verschiedene Prüf-Strenggrade eingeführt, die zur falschen Auffassung verleiten, diese Prüfmethode könne für Annahme- oder Ablehnungsprüfungen verwendet werden, wogegen die Methode höchstens zur Feststellung des ver-

gleichsweisen Verhaltens verwendet werden kann. Nach eingehenden Diskussionen aller dieser in London festgestellten Mängel und Fehler wurde beschlossen, dem CES zu beantragen, die im November 1961 zum Dokument offiziell abgegebene Zustimmung zurückzuziehen und statt dessen das Dokument abzulehnen. Die Gründe, die zur Ablehnung führten, sollen in einem schweizerischen Dokument zusammengefasst werden. Anschliessend orientierte Dr. A. L. Saboz, Sekretär der internationalen Working Group «Corrosion Test» des CE 50, über den derzeitigen Stand der Arbeiten. Diese WG befasst sich derzeit insbesondere mit der Festlegung einer Prüfmethode in feuchter SO₂-Atmosphäre. Es steht aber jetzt schon fest, dass es nicht möglich sein wird, eine universell verwendbare Korrosionsprüfung festzulegen, da leider die Reaktion einzelner Metalle auf eine bestimmte korrodierende Atmosphäre sehr unterschiedlich sein kann, und es müssten deshalb auch Prüfungen z. B. in H₂S- oder NH₃-Atmosphäre in Erwägung gezogen werden.

Zu einer längeren informativen Aussprache führte ein vom deutschen Nationalkomitee ausgearbeitetes Dokument «Proposal-Operational reliability of components for electronic equipment». Die Mehrheit der Mitglieder des FK 50 begrüsst diesen Vorstoss, ist jedoch der Ansicht, man müsse zur Bearbeitung dieses Problems vorsichtig und schrittweise vorgehen. Die vorgeschlagene Klassifizierung der Betriebssicherheit innerhalb der Grenzen 10 Ausfälle pro 1 000 000 Bauelemente pro 300 Betriebsstunden bis zu 300 000 Ausfälle pro 1 000 000 Bauelemente pro 100 000 Betriebsstunden wird als ein zu grosser und einschneidender Schritt empfunden, und es wurde beanstandet, dass solche vom Bauelementefabrikanten abgegebene Angaben vom Verbraucher kaum mehr nachgeprüft werden können. Trotz solchen Angaben wäre man dennoch wie bisher auf das Vertrauen zum Hersteller angewiesen. Es sei deshalb zweckmässiger, vorerst die Prüfmethode zusammen mit mathematisch-statistischen Auswertemethoden so festzulegen, dass eine konkrete, jederzeit nachkontrollierbare Ausgangsbasis entstehe. Da das erwähnte Dokument aber vorerst im Kreise einer internationalen Arbeitsgruppe, bestehend aus Experten verschiedener interessierter CE und SC, diskutiert werden soll, erübrigt sich hiezu im jetzigen Zeitpunkt die Ausarbeitung einer schweizerischen Stellungnahme. E. Ganz

Fachkollegium 200 des CES

Hausinstallation

Das FK 200 trat am 19. Juli 1961 in Bern zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Direktor W. Werdenberg, Vizepräsident des CES, führte das FK in seine Arbeit ein und wurde von diesem zum Vorsitzenden gewählt; zum Protokollführer wurde M. Schadegg, Mitarbeiter im Sekretariat des SEV und Protokollführer der alten Hausinstallationskommission, gewählt, um dadurch die Kontinuität und die Koordination der Materialvorschriften mit den Hausinstallationsvorschriften (HV) zu erleichtern. Die Aufträge des CES an das FK wurden zur Kenntnis genommen und umfassen die Änderung und Ergänzung der HV, das Sammeln von Beispielen und Erläuterungen zu den HV und die Interpretation der HV, sowie die Beurteilung von

Materialien und Installationsarten, die den HV nicht entsprechen oder durch die HV nicht geregelt sind. Die Stellungnahme zur CEE-Resolution über die Kennzeichnung des Schutzleiters in ortsveränderlichen Kabeln und Schnüren führte zum Beschluss einer Rundfrage in einigen europäischen Ländern über den Stand der Annahme und Einführung der neuen Kennzeichnung, deren Ergebnis dem Starkstrominspektorat die Grundlage für eine provisorische Zulassung dieser Kennzeichnung in der Schweiz bieten soll. Anschliessend wurden einige materielle Fragen im Zusammenhang mit den neuen HV behandelt. Es wurde beschlossen, das FK in der Regel alle Vierteljahre einzuberufen.

A. Tschalär

Fachkollegium 201 des CES

Isolierte Leiter

Das FK 201 konstituierte sich am 11. Juli 1961 in Zürich. Direktor W. Werdenberg, Vizepräsident des CES, orientierte über die neue Organisation des CES und übernahm die Leitung der Sitzung, da für die Wahl eines Vorsitzenden kein Vorschlag gemacht werden konnte; zum Protokollführer wurde J. Robichon, Elektrotechniker der Bernischen Kraftwerke AG, gewählt. Die Aufträge des CES an das FK wurden von diesem zur Kenntnis genommen und betreffen die Erneuerung der Sicherheitsvorschriften und Qualitätsregeln für Leiter mit Gummi- und thermoplastischer Kunststoffisolation und für Papierbleimantelkabel, sowie die Stellungnahme zu den einschlägigen internationalen Dokumenten. Es wurde angeregt, die Arbeitsteilung zwischen dem FK 20, Hochspannungskabel, der TK 17 des VSM und dem FK 201 genauer festzulegen, um Überschneidungen der Arbeitsgebiete zu vermeiden. Der CEE-Resolution über die Kennzeichnung des Schutzleiters in ortsveränderlichen Kabeln und Schnüren hinsichtlich ihrer Anwendung in der Schweiz wurde grundsätzlich zugestimmt, vorausgesetzt, dass die neue Kennzeichnung international angewendet und eine genügende Übergangsfrist eingeräumt wird.

A. Tschalär

Fachkollegium 206 des CES

Haushaltschalter

Das FK 206 trat am 17. August 1961 in Zürich zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Nach einer Einführung durch den Sekretär der Sektion B des CES, A. Tschalär, die den Mitgliedern Gelegenheit zur Information über die Organisation und die neuen Aufgaben des CES bot, wurden in Einstimmigkeit E. Richi, Vizedirektor der Adolf Feller AG in Horgen, zum Vorsitzenden und H. Egger, Prokurist der Xamax AG in Zürich, zum Protokollführer gewählt. Den Vorsitz für diese Sitzung übernahm auf Wunsch des gewählten Vorsitzenden A. Tschalär. Die Aufträge des CES an das FK 206 wurden bekanntgegeben und nach kurzer Diskussion zur Kenntnis genommen.

Die bereits im Frühjahr 1961 von der für die CEE-Angelegenheiten zuständigen Arbeitsgruppe ausgearbeitete Stellungnahme zur CEE-Publikation 14 wurde zur Kenntnisnahme und Bestätigung an die Mitglieder verteilt. Der vor der Sitzung verteilte Vorschriftenentwurf der CEE über Apparateschalter, Dokument CEE (223-SEC) B 119/61, wurde zum Studium nach Abschnitten den einzelnen Mitgliedern zugeteilt; die Stellungnahme zu diesem Dokument wurde auf die nächste Sitzung verschoben. Für die vom FK 17B gewünschte Äusserung zum Dokument 17B(Secretariat)42 der CEI über Schalter in Hilfs- und Steuerstromkreisen von Niederspannungsapparaten wurden zwei Delegierte zur Teilnahme an der nächsten Sitzung des FK 17B bestimmt. Hinsichtlich der Überholung der Publ. Nr. 1005 des SEV fand die Auffassung, dass dabei zur Ermöglichung der gegenseitigen Anerkennung der Prüfungen in den europäischen Ländern die CEE-Anforderungen so weit als möglich berücksichtigt werden sollen, die volle Zustimmung des Fachkollegiums.

Ferner trat das FK 206 unter der Leitung seines Vorsitzenden, E. Richi, am 21. September 1961 in Zürich zu seiner 2. Sitzung zusammen. Den grössten Teil der Zeit beanspruchte die ausführliche Stellungnahme zum internationalen Vorschriftenentwurf über Apparateschalter, Dokument CEE(223-SEC)B 119/61. Zu-

händen der schweizerischen Delegierten für die Sitzung des betreffenden technischen Komitees der CEE in Kopenhagen wurden insbesondere die Punkte festgelegt, in denen eine Änderung des CEE-Entwurfes für dessen allfällige spätere Übernahme in die schweizerischen Bestimmungen als unerlässlich betrachtet wurde. Einige Unklarheiten im CEE-Entwurf wurden vom Vorsitzenden zur Abklärung anlässlich der Sitzung in Kopenhagen notiert. Den internationalen Entwurf über Schalter in Hilfs- und Steuerstromkreisen von Niederspannungsapparaten betreffend Dokument 17B(Secretariat)42, stellte das FK fest, dass der Entwurf hauptsächlich für Industrieschalter und ohne Berücksichtigung der CEE-Publikation 14 für Haushaltschalter und des Entwurfes der CEI für Schalter der Fernmeldetechnik aufgestellt ist und verzichtete aus diesen Gründen auf eine eingehende Stellungnahme zu diesem Entwurf in seiner jetzigen Form.

A. Tschalär

Am 29. November 1961 und am 24. Januar 1962 trat das FK 206 in Zürich unter dem Vorsitz seines Präsidenten, E. Richi, zur 3. und 4. Sitzung zusammen. Der Vorsitzende orientierte das Fachkollegium über den guten Erfolg der Stellungnahme des CES zum CEE-Entwurf über Apparateschalter, Dokument CEE(223)CH 107/61, anlässlich der CEE-Tagung in Kopenhagen. Im Hinblick auf die nächste CEE-Tagung in Prag wurde unter anderem betont, dass nur gut fundierte schriftliche Eingaben Aussicht auf Erfolg hätten. Aus einer längeren Diskussion über das Vorgehen bei der Revision der Sicherheitsvorschriften und Qualitätsregeln für Haushaltschalter wird festgehalten, dass vor allem unter Berücksichtigung der bestehenden schweizerischen Sicherheitsvorschriften für Haushaltschalter (Publ. 1005.1959) und der CEE-Anforderungen an Schalter (CEE-Publ. 14) vorerst die Sicherheitsvorschriften aufzustellen sind. Hinsichtlich der oberen Grenze der in die Sicherheitsvorschriften aufzunehmenden Anforderungen an das Material sollen die bestehenden Vorschriften begleitend sein, wobei Verschärfungen und Widersprüche gegenüber den CEE-Anforderungen zu vermeiden sind. Sodann soll für den Aufbau der Vorschriften die Anleitung für die Aufstellung der Vorschriften, Regeln und Leitsätze des SEV beigezogen werden.

M. Schadegg

Fachkollegium 208 des CES

Steckvorrichtungen

Das FK 208 konstituierte sich am 17. August 1961 in Zürich. Nach einer Information und Einführung in seine Tätigkeit wählte das FK E. Richi, Vizedirektor der Adolf Feller AG in Horgen, zu seinem Vorsitzenden und A. Böniger, Elektrotechniker der Carl Maier & Cie in Schaffhausen, zum Protokollführer. Die Leitung dieser Sitzung übernahm auf Wunsch des Vorsitzenden A. Tschalär. Die vom CES dem FK erteilten Aufgaben wurden bekanntgegeben und umfassen die Anpassung der Sicherheitsvorschriften und Qualitätsregeln an die heutigen Gegebenheiten, sowie die Stellungnahme zu internationalen Publikationen. In den Materialbereich wurden alle Steckvorrichtungen für Starkstrom bis 80 A einbezogen. Die Stellungnahmen zur Publikation 83 der CEI betreffend die Dimensionsnormung von Haushalt-Netzsteckvorrichtungen und zur CEE-Publikation 7 betreffend Anforderungen an Haushalt-Netzsteckvorrichtungen wurden vorbereitet; ferner wurden die Hauptpunkte für die Änderung des schweizerischen Vorschlages an die CEE zu einem Stecker für sonderisolierte Apparate festgelegt.

Seine 2. Sitzung hielt das FK unter der Leitung seines Vorsitzenden E. Richi am 26. September 1961 in Zürich ab. Die Stellungnahme zur CEE-Publikation 7 betreffend Haushalt-Netzsteckvorrichtungen hinsichtlich einer Neuauflage wurde im einzelnen beraten und festgelegt. Ferner wurden die von einem Mitglied vorgelegten Entwürfe zu einer Eingabe an die CEI betreffend die Publikation 83 und zu einem Vorschlag an die CEE betreffend einen internationalen Stecker für Apparate mit Sonderisolierung besprochen und mit einigen Änderungen gutgeheissen. Schliesslich wurde noch zu den Änderungsvorschlägen für die CEE-Entwürfe über Apparatesteckvorrichtungen für 10 A, 250 V, zustimmend Stellung genommen.

A. Tschalär

Prüfzeichen und Prüfberichte des SEV

Die Prüfzeichen und Prüfberichte sind folgendermassen gegliedert:

1. Sicherheitszeichen; 2. Qualitätszeichen; 3. Prüfzeichen für Glühlampen; 4. Radiostörschutzzeichen; 5. Prüfberichte.

2. Qualitätszeichen



--- - - - - } für besondere Fälle
ASEV

Kleintransformatoren

Ab 15. Dezember 1961.

J. Huber-Buck, Zürich.

Fabrikmarke:

Niederspannung-Kleintransformatoren.

Verwendung: ortsfest und ortsveränderlich, in trockenen Räumen.

Ausführung: nicht kurzschlußsichere Einphasen-Trenntransformatoren, Klasse 2 b. Je eine Primär- und Sekundärspannung. Ortsfeste Ausführung mit und ohne Gehäuse. Schutz durch normalisierte Sicherungen, Kleinsicherungen oder Temperaturschalter.

Primärspannung 110 bis 380 V.

Sekundärspannung bis 380 V.

Leistung 100 bis 2000 VA.

Kondensatoren

Ab 1. Januar 1962.

Siemens Elektrizitätserzeugnisse AG, Zürich.

Fabrikmarke:

Durchführungs-Kondensator.

Typ B 85112 AB 01

2500 pF A S 15 A 440 V \equiv / 250 V ~ 60 °C

Verwendung: Einbau in Apparate für trockene Räume.

Lampenfassungen

Ab 15. Dezember 1961.

Kontakt AG, Zürich.

Vertretung der Firma Bender & Wirth, Kierspe-Bahnhof (Deutschland).

Fabrikmarke:

Lampenfassungen E 27.

Verwendung: in trockenen Räumen.

Ausführung: aus Porzellan, Gewindehülse aus vernickeltem Kupfer, Kontakte und Anschlussklemmen aus vernickeltem Messing.

Nr. 8140: Einbaufassungen mit Sockel zum Anschrauben.

Netzsteckvorrichtungen

Ab 1. Dezember 1961.

A. Widmer AG, Zürich.

Vertretung der Firma Stotz-Kontakt GmbH, Heidelberg (Deutschland).

Fabrikmarke:

Explosionssichere Steckvorrichtungen 3 P + N + E für 15 A, 380 V.

Verwendung: in explosionsgefährdeten Räumen der Zündgruppe C, Explosionsklasse 3 und in nassen Räumen.

Ausführung: Stecker mit einer Schaltvorrichtung verriegelt. Steckergriff aus Isolierpreßstoff.

Nr. EX 5833 LD: Wandsteckdose mit Leichtmetallgehäuse.

Nr. EX 5833 PD: Wandsteckdose mit Isolierpreßstoffgehäuse.

Nr. EX 5833 PF: Flanschsteckdose für Einbau.

Nr. EX 5843 PS: Stecker.

Schalter

Ab 15. Dezember 1961.

Max Bertschinger & Co., Lenzburg (AG).

Vertretung der Firma «E. G. O.» — Elektro-Gerätebau GmbH, Oberderdingen/Württ. (Deutschland).

Fabrikmarke:

Drehschalter.

Verwendung: Für Einbau in Koch- und Heizapparate.

Ausführung: Sockel aus Steatit, Kontakte aus Silber.

Nr. 21915...: zweipol. Ein — Ausschalter mit verlängerter Achse (zur Kupplung mit Temperaturregler) und Drehwinkelbegrenzung.

Nr. 25515...: Umschalter mit je 4 Eingangs- und Ausgangsklemmen, mit 4 Umschaltstellungen und Ausschaltstellung.

Schmelzsicherungen

Ab 15. Dezember 1961.

A. Grossauer, Hunzenschwil (AG).

Vertretung der Firma Karl Jung, Elektrotechn. Fabrik, Stuttgart-Stammheim (Deutschland).

Fabrikmarke:

Flinke Schmelzeinsätze, D-System.

Ausführung nach Normblatt SNV 24472.

Nennspannung: 250 V.

Nennstrom: 4, 6, 10 bzw. 15 A.

Installationsrohre

Ab 1. Dezember 1961.

Schweizerische Isola-Werke, Breitenbach (SO).

Firmenkennzeichen: ISOLA BREITENBACH Prägung.

SEV-Qualitätszeichen: A S E V Prägung.

1. Polyäthylen-Installationsrohre orange, leichtbrennbar

Grösse 15/10 18/13 20/14 22/16 18/21 und 37/29

2. Polyäthylen-Installationsrohre grau, schwerbrennbar

Grösse 15/10 18/13 20/14 22/16 28/21 und 37/29

Ab 15. Dezember 1961.

Novoplast GmbH, Wallbach (AG).

Firmenzeichen: Prägung NPW.

SEV-Qualitätszeichen: Prägung ASEV.

1. Polyäthylen-Installationsrohre leichtbrennbar, orange

2. Polyäthylen-Installationsrohre schwerbrennbar, grau

Rohr Nr. 9 11 13,5 16 21

15/10 18/13 20/14 22/16 28/21

Rohr Nr. 29 36 48

37/29 47/38 59/48

Isolierte Leiter

Ab 15. Dezember 1961.

Schweizerische Isola-Werke, Breitenbach (SO).

Firmenkennzeichen: Firmenkennfaden schwarz-weiss verdreht.

Flexibler Heizleiter Typ 23/10 zur Verwendung in Apparaten für Kälteanlagen zur Verhinderung von Kondenswasserbildung. Max. Spannung gegen Erde 300 V, max. Leistung 10 Watt/m.

Die Kabel müssen der Berührung entzogen sein und sind gegen mechanische Beschädigung zu schützen.

Vertreterwechsel

Die Firma

Hollaendische Draht- und Kabelwerke AG, Amsterdam, Holland,

ist ab 1. Januar 1962 in der Schweiz durch die Firma
P. M. Scheidegger GmbH, Mezenerweg 11, Bern,
vertreten.

Die mit der früheren Vertreterfirma A. Widmer AG, Sihlfeldstrasse 10, Zürich 3, abgeschlossenen Verträge betreffend das Recht zur Führung des SEV-Qualitätszeichens für isolierte Leiter und Steckvorrichtungen sind erloschen. Die neuen Verträge wurden mit der Firma P. M. Scheidegger, Bern, abgeschlossen.

Löschung des Vertrages

Der Vertrag betreffend das Recht zum Führen des SEV-Qualitätszeichens für Kleintransformatoren der Firma

O. Buck, Transformatorenfabrik, Zürich,

ist gelöscht worden.

Kleintransformatoren mit der Firmenaufschrift O. Buck, Transformatorenfabrik, Zürich, dürfen deshalb nicht mehr mit dem SEV-Qualitätszeichen in Verkehr gebracht werden.

Löschung des Vertrages

Der Vertrag betreffend das Recht zum Führen des SEV-Qualitätszeichens für Kleintransformatoren der Firma

RADAG, F. Baumgartner-Farner, Kilchberg (ZH)

ist gelöscht worden.

Kleintransformatoren mit der Firmenaufschrift «RADAG Kilchberg» dürfen deshalb nicht mehr mit dem SEV-Qualitätszeichen in Verkehr gebracht werden.

5. Prüfberichte

Gültig bis Ende November 1964.

P. Nr. 5475.

Gegenstand: Ventilator

SEV-Prüfbericht: A. Nr. 39395 vom 21. November 1961.

Auftraggeber: Malö-Import, Max Löffler, Thiersteinallee 29, Basel.

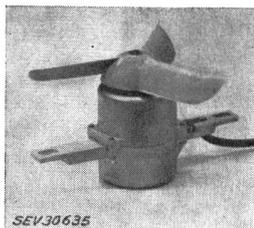
Aufschriften:

Malö-Import
M. Löffler/Basel
220 V 50 Hz 27 W
Lunos Lüftung
Benno Schöttler AG
Berlin-Spandau
Super E.-Mot. I
220 V~ 50 Per/s. 190 mA
27 W N 4, 5 W 2100 U/min.

Beschreibung:

Ventilator gemäss Abbildung, für Einbau in Mauer. Spaltpolmotor mit geschlossenem Gehäuse aus Leichtmetall. Dreiteiliger Flügel von 160 mm Durchmesser aus Kunststoff. Klemmen 2 P + E für die fest anzuschliessenden Zuleitungen.

Der Ventilator hat die Prüfung in sicherheitstechnischer Hinsicht bestanden. Verwendung: in trockenen Räumen.



P. Nr. 5476.

Gültig bis Ende Oktober 1964.

Gegenstand: Drei Kochgeschirre

SEV-Prüfbericht: A. Nr. 39641 vom 25. Oktober 1961.

Auftraggeber: Hans Treu AG, Bellerivestrasse 40, Zürich.

Aufschriften:

SIEGWERK
Serie 1500
Siegenit-Stahl

Beschreibung:

Kasserolle und Bratpfannen aus emailliertem Stahl gemäss Abbildung. Gefässrand aus Stahlblech. Kasserollen mit Deckel. Handgriff der Bratpfanne aus Isoliermaterial. Der Boden der Kochgeschirre hat bei der Formbeständigkeitsprüfung nur eine geringe Deformation erlitten. Solche Kochgeschirre sind somit für Verwendung auf elektrischen Herden geeignet.



Gültig bis Ende Oktober 1964.

P. Nr. 5477.

Gegenstand: Elektrische Uhr

SEV-Prüfbericht: A. Nr. 39449 vom 19. Oktober 1961.

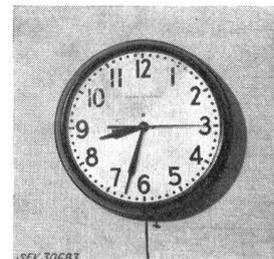
Auftraggeber: Novelectric AG, Claridenstrasse 25, Zürich.

Aufschriften:

GENERAL ELECTRIC
TOP
General Electric Company
Ashland Mass. Made in USA
Model 1 HA 1615 Volts 230 Cyc. 50 W 2

Beschreibung:

Elektrische Wanduhr gemäss Abbildung. Antrieb durch selbstlaufenden Synchronmotor. Stunden-, Minuten- und Sekundenzeiger. Gehäuse aus Isolierpreßstoff. Zuleitung Flachschnur mit Stecker 2 P, fest angeschlossen. Durchmesser 450 mm. Die elektrische Uhr hat die Prüfung in sicherheitstechnischer Hinsicht bestanden.



Gültig bis Ende Oktober 1964.

P. Nr. 5478.

Gegenstand: Zwei elektrische Uhren

SEV-Prüfbericht: A. Nr. 39446/I vom 20. Oktober 1961.

Auftraggeber: Novelectric AG, Claridenstrasse 25, Zürich.

Aufschriften:

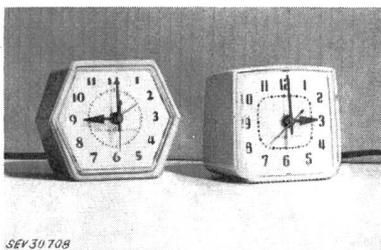
GENERAL ELECTRIC
General Electric Company
Ashland Mass. Made in USA
Volts 230 Cyc. 50 W 2
Prüf-Nr. 1
Model 7 HB 223
Prüf-Nr. 2
Model 7 HD 211



Beschreibung:

Elektrische Uhren mit Wecker, gemäss Abbildung. Antrieb durch selbstlaufenden Synchronmotor. Stunden-, Minuten- und Sekundenzeiger, sowie verstellbarer Zeiger für Weckvorrichtung. Ge-

häuse aus Isolierpreßstoff. Zuleitung Flachschnur mit Stecker 2 P, fest angeschlossen.



SEV 30 708

Die elektrischen Uhren haben die Prüfung in sicherheitstechnischer Hinsicht bestanden.

Gültig bis Ende Oktober 1964.

P. Nr. 5479.

Gegenstand: Zwei elektrische Uhren

SEV-Prüfbericht: A. Nr. 39448 vom 19. Oktober 1961.

Auftraggeber: Novelectric AG, Claridenstrasse 25, Zürich.

Aufschriften:

GENERAL ELECTRIC

General Electric Company

Ashland Mass. Made in USA
Volts 230 Cyc. 50 W 2

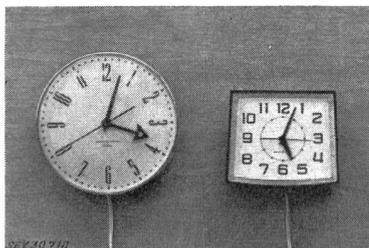
Prüf-Nr. 1
Model 2 H 110

Prüf-Nr. 2
Telechron Model 2 H 112



Beschreibung:

Wanduhren gemäss Abbildung. Antrieb durch selbstanlaufenden Synchronmotor. Stunden-, Minuten- und Sekundenzeiger. Gehäuse aus Isolierpreßstoff. Zuleitung Flachschnur mit Stecker 2 P, fest angeschlossen.



SEV 30 710

Die elektrischen Uhren haben die Prüfung in sicherheitstechnischer Hinsicht bestanden.

Gültig bis Ende Oktober 1964.

P. Nr. 5480.

Gegenstand: Drei elektrische Uhren

SEV-Prüfbericht: A. Nr. 39447 vom 19. Oktober 1961.

Auftraggeber: Novelectric AG, Claridenstrasse 25, Zürich.

Herausgeber:

Schweizerischer Elektrotechnischer Verein, Seefeldstrasse 301, Zürich 8.
Telephon (051) 34 12 12.

Redaktion:

Sekretariat des SEV, Seefeldstrasse 301, Zürich 8.
Telephon (051) 34 12 12.

«Seiten des VSE»: Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke
Bahnhofplatz 3, Zürich 1.
Telephon (051) 27 51 91.

Redaktoren:

Chefredaktor: H. Marti, Ingenieur, Sekretär des SEV.
Redaktor: E. Schiessl, Ingenieur des Sekretariates

Bull. ASE 53(1962)6, 24 mars

Aufschriften:

GENERAL ELECTRIC

General Electric Company

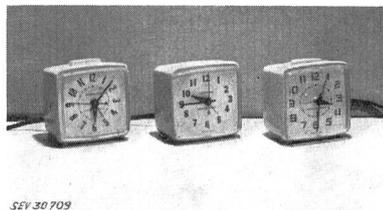
Ashland Mass. Made in USA
Volts 230 Cyc. 50 W 2

Prüf-Nr. 1
Model 7 HA 253
Prüf-Nr. 2
Model 7 HA 253 -K
Prüf-Nr. 3
Model 7279 K



Beschreibung:

Elektrische Uhren mit Wecker, gemäss Abbildung. Antrieb durch selbstanlaufenden Synchronmotor. Stunden-, Minuten- und Sekundenzeiger, sowie verstellbarer Zeiger für Wecker. Prüf-Nr. 2 und 3 sind mit elektrischer Zifferblattbeleuchtung und Prüf-Nr. 1 und



SEV 30 709

2 mit repetierender Weckvorrichtung ausgerüstet. Gehäuse aus Isolierpreßstoff. Zuleitung Flachschnur mit Stecker 2 P, fest angeschlossen.

Die elektrischen Uhren haben die Prüfung in sicherheitstechnischer Hinsicht bestanden.

P. Nr. 5481.

Gültig bis Ende Juli 1964.

Gegenstand: Radioapparat

SEV-Prüfbericht: A. Nr. 39233 vom 11. Juli 1961.

Auftraggeber: Siemens Elektrizitätserzeugnisse AG, Löwenstrasse 35, Zürich.

Aufschriften:

SIEMENS
Spezialsuper Typ RC 20
Nur für Wechselstrom
110/127/220 V 50 Hz
Leistungsaufnahme ca. 50 W

Beschreibung:

Überlagerungsempfänger gemäss Abbildung. Wellenbereiche: UKW, KW, MW, LW. Netztransformator mit getrennten Wicklungen. Schutz gegen Überlastung durch Kleinsicherungen auf der Primär- und Sekundärseite. Selengleichrichter für die Anodenspannung. Drehbare Ferritantenne. Drei Lautsprecher. Klangregister. Musik-Sprache-Schalter. Anschlussbuchsen für UKW-Dipol, Antenne, Erde, Normbuchsen für Phono und Tonbandgerät, unverwechselbare Buchse für externe Lautsprecher, Gehäuse-Dipol. Holzgehäuse mit verschraubter Preßspanrückwand. Zuleitung Flachschnur mit Stecker 2 P. Der Apparat entspricht den «Vorschriften für Apparate der Fernmeldetechnik» (Publ. Nr. 172).



SEV 30 711

Inseratenannahme:

Administration des Bulletins SEV, Postfach Zürich 1.
Telephon (051) 23 77 44.

Erscheinungsweise:

14tägig in einer deutschen und in einer französischen Ausgabe. Am Anfang des Jahres wird ein Jahreshft herausgegeben.

Bezugsbedingungen:

Für jedes Mitglied des SEV 1 Ex. gratis. Abonnemente im Inland: pro Jahr Fr. 60.-, im Ausland: pro Jahr Fr. 70.-. Einzelnummern im Inland: Fr. 5.-, im Ausland: Fr. 6.-.

Nachdruck:

Nur mit Zustimmung der Redaktion.

Nicht verlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.

(C 16) 291

Einladung zur 12. Tagung der SGA

über

Regelprobleme im Zusammenhang mit der Wasserführung
von hydraulischen Kraftwerken

Donnerstag, 3. Mai, und Freitag, 4. Mai 1962
Restaurant Bürgerhaus, Neuengasse 20, Bern

1. Tag

Vorsitz: Prof. Dr. E. Juillard, Lausanne

10.00 Uhr

Methoden für die automatische Regelung von Stauwehnanlagen.

Referent: G. Leuenberger, Ingenieur, Chr. Gfeller AG, Bern.

11.00 Uhr

Automatische Regulieranlage des Stauwehrs im Kraftwerk Rheinau.

Referent: E. Elmiger, Ingenieur, Nordostschweiz. Kraftwerke AG, Baden.

14.30 Uhr

Le réglage de la puissance d'aménagement hydroélectrique avec bassin de compensation de faible volume.

Referenten: Dr. M. Cuénod und M. Dysli, Ingenieure, Société Générale pour l'Industrie, Genève.

15.30 Uhr

Le réglage de la puissance des centrales hydroélectriques, compte tenu des conditions imposées par les ouvrages de retenue des eaux et les réseaux.

Referent: R. Comtat, chef de département à la S.A. des Ateliers de Sécheron, Genève.

16.30 Uhr

Automatische, wasserstandabhängige Turbinen- und Stauwehrregulierungen.

Referent: R. Weidmann, Ingenieur, Franz Rittmeyer AG, Zug.

2. Tag

Vorsitz: Dr. M. Cuénod, Genève

09.00 Uhr

Regelversuche an Wasserturbinen.

Referent: Prof. G. Hutarew, Institut für Wasserkraftmaschinen und Pumpen, Technische Hochschule Stuttgart, Stuttgart (Deutschland).

10.00 Uhr

Frequenzhilfe durch Laufkraftwerke, unter Wahrung der Wasserführung.

Referent: E. Andres, Ingenieur, AG Brown, Boveri & Cie., Baden.

11.00 Uhr

Dosiereinrichtungen zur Frequenz-Leistungs-Regulierung bei in Kaskaden arbeitenden Hochdruckwerken.

Referent: H. Egli, Ingenieur, AG Brown, Boveri & Cie., Baden.

14.30 Uhr

L'optimisation de l'exploitation de bassins d'accumulation au moyen de calculateurs électroniques.

Referent: P. A. Bobillier, Ingenieur, lic. ès sc., International Business Machines, Genève.

15.30 Uhr

Schwall- und Sunkbeeinflussung durch Steuerung der Regulierbewegungen von Kaplanturbinen in Flusskraftwerken.

Referent: B. Lanz, Ingenieur, B. Maier KG, Brackwede (Westfalen).

16.30 Uhr

Anwendungen pneumatischer und elektronischer Industriegeräte für Turbinen und Stauwehrregelkreise.

Referent: H. Remund, Honeywell AG, Zürich.

Änderungen vorbehalten.

Die Tageskarten (gültig für einen Tag) kosten Fr. 20.— für Nichtmitglieder, Fr. 10.— für Mitglieder der SGA, Delegierte von Kollektivmitgliedern der SGA, für Mitglieder des Schweiz. Elektrotechnischen Vereins (SEV) und des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes (SWWV).

Hochschuldozenten sowie Jungmitglieder der SGA erhalten auf Bestellung eine Karte zum freien Eintritt. Bestellungen sind an den Sitz der SGA, Sternwartstrasse 7, Zürich 6, zu richten.

Verlangen Sie bitte mit beigelegter Einschreibekarte bis spätestens 14. April 1962 die gewünschten Eintrittskarten. Die bestellten Karten werden Ihnen nach Eingang der Zahlung zugestellt. Wegen der beschränkten Platzzahl werden die Bestellungen in der Reihenfolge des Datums des Poststempels berücksichtigt. Auskunft erteilt: SGA, Schweizerische Gesellschaft für Automatik, Sternwartstrasse 7, Zürich 6.